

RECHTSGRUNDLAGE

Der Bioenergiewettbewerb wird im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung von Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger durchgeführt.

ANTRÄGE WOHIN

Anträge sind rechtzeitig vor der Durchführung des Vorhabens auf dem vorgeschriebenen Formblatt mit den zur Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen beim

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kennwort „Bioenergiewettbewerb“
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

einzureichen. Zuwendungen können nur für Vorhaben bewilligt werden, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind.

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG

Das Antragsformular ist erhältlich unter info@bioenergiewettbewerb.de. Zur Antragsstellung ist das bearbeitete Antragsformular ausgedruckt und unterschrieben sowie zusätzlich in digitaler Form vorzulegen.

Notwendige Unterlagen

- ☞ Antragsformular
- ☞ Ausführungen zum Projektträger hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Erfahrungen
- ☞ Projektdarstellung mit Ausarbeitung der Vorzügenlichkeiten
- ☞ Wirtschaftlichkeitsberechnung
- ☞ Finanzierungsplan

ANSPRECHPARTNER

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9 70182 Stuttgart
Herr Raab, Telefon: 0711/123-23 62

WEITERE INFORMATIONEN

www.bioenergiewettbewerb.de

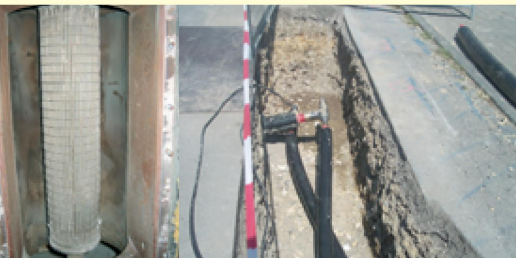


**EIN FÖRDERPROGRAMM
DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG
FÜR DIE INNOVATIVE UND
ENERGIEEFFIZIENTE NUTZUNG
VON BIOENERGIE**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.

Ebenso Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.

WIE WIRD GEFÖRDERT

Zuschuss bis zu höchstens 40% der förderfähigen Investitionskosten.

Die Investitionssumme je Einzelanlage muss mindestens 20.000 EUR betragen. Die Höhe der Zuwendungen je Einzelmaßnahme ist auf maximal 250.000 EUR begrenzt.

Die Gesamtfinanzierung muss gesichert und mit der Förderung ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet sein.

Nicht förderfähig sind Ersatzinvestitionen und Prototypen. Bestehen Fördermöglichkeiten des Bundes, sind diese vorrangig zu nutzen. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert werden Investitionen zur Einführung von innovativen Verfahren oder Anlagen, die gegenüber dem Stand der Technik die Einsatzmöglichkeiten und die effiziente Nutzung von Bioenergieträgern merklich verbessern. Auch innovative Konzepte für die Wertschöpfungskette – von der Biomassegewinnung über die energetische Umwandlung bis zur Energieverteilung bzw. Energienutzung – sind förderfähig.

Die Förderung von geeigneten Neuanlagen (oder Ergänzungen zu vorhandenen Anlagen) zielt darauf ab,

- einen höheren Nutzungsgrad zu erzielen,
- die energetische Nutzung von bislang nicht oder unzureichend eingesetzten Biomassen (z. B. Stroh, Heu) voran zu bringen,
- die Energieeffizienz durch den Aufbau von Netzen zur Verteilung von Energieträgern bzw. von Endenergie (Wärmenetze, Gasnetze) zu steigern,
- auftretende Emissionen zu mindern (z. B. Filtertechnik).

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN

Der Bioenergieettbewerb erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Anträge werden bis zum jeweiligen Stichtag gesammelt und anschließend bewertet und ausgewählt.

Die Auswahl erfolgt mit Unterstützung durch ein beratendes Fachgremium. Diesem gehören Vertreter der Verwaltung, Interessensvertreter des Naturschutzes, der Land-, Forst- und Energiewirtschaft und Experten der Bioenergienutzung an.

Bei der Bewertung der Anträge sind insbesondere die folgenden Kriterien von Bedeutung:

- Neuartigkeit gegenüber dem Stand der Technik
- Eignung als Muster für entsprechende Anwendungsfälle (Multiplikatorwirkung)
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Nachhaltige Mobilisierung von Biomasse
- Kosteneffizienz
- Wettbewerbsvorteile für die regionale Wirtschaft

Pro Jahr sind vier Wettbewerbstermine vorgesehen. Die jeweiligen Stichtage für die Abgabe von Anträgen finden Sie unter

www.bioenergieettbewerb.de

